



Landkreis Görlitz

Vorlage Nr. BV/215/2021

Geschäftsbereich
Dezernat II

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	11.05.2021	Vorberatung	nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	03.06.2021	Entscheidung	öffentlich

TOP **Teilfachplan V. A – Leistungen nach §§ 11-14 und 16 SGB VIII -
Maßnahmeplanung ab dem Jahr 2021**

Bernd Lange
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt,

1. die eingereichte Projektskizze „Jugendverbandsarbeit“ des Jugendring Oberlausitz e.V. vom 06.01.2021 abzulehnen.
2. zur Ausgestaltung der Jugendverbandsarbeit im Jahr 2021 40.000 Euro zur Projektförderung für Jugendbeteiligung oder zur Aus-, Fort- und Weiterbildung jungen Menschen zur Verfügung zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen: 40.000 Euro

Begründung

Entsprechend des Beschlusses 050/2020 des Jugendhilfeausschusses vom 19.11.2021 zum erneuten Aufruf des Landkreises Görlitz an die Träger der freien Jugendhilfe zur Einreichung von Anträgen für die Jugendverbandsarbeit entsprechend § 12 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII) (Fachkraftförderung) ab 01.01.2021 war bis zum 06.01.2021 eine Projektskizze eingegangen.

Wie im Punkt 4 des o. g. Aufrufs beschrieben, erfolgte die formale Prüfung. Im Sinne des Aufrufs wurde die Projektskizze fristgerecht und vollständig eingereicht und konnte im nächsten Schritt inhaltlich bewertet werden. Diese inhaltliche Bewertung erfolgte mittels der veröffentlichten Bewertungskriterien durch die Verwaltung des Jugendamtes und durch Mitglieder des Unterausschusses Jugendhilfeplanung. Die inhaltliche Bewertung ergab einen Gesamtdurchschnitt von 55,9 Punkten von max. 120 zu erreichenden Punkten.

Zur umfassenden Bewertung wurden weitere Kriterien einbezogen. Dazu u. a. gehören:

- Bedarfsgerechtigkeit des Angebotes entsprechend des Teilfachplans (Beschluss des Jugendhilfeausschusses JHA 017/2020) und ihr Zusammenwirken in den Planungsräumen
- Inhalt des Trägergesprächs vom 09.02.2021
- Ergebnisse des Controllings
- Strategische Ziele des Landkreises

Mit Beschluss 017/2020 definierte der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung vom 18.06.2020 Aufgabenschwerpunkte für die Verbandsarbeit. Es erfolgte ein Abgleich der Inhalte der Projektskizze mit den, im Teilfachplan, definierten Aufgaben (vgl. Anlage).

Mit Schreiben vom 02.03.2021, eingegangen am 03.03.2021, reichte der Jugendring Oberlausitz e.V. eine umfangreiche Stellungnahme zum Beschlussvorschlag ein. Eine Bewertung bzw. Einbeziehung der Unterlagen in die Beschlussfassung war aus zeitlichen Gründen nicht möglich, so dass der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses in der Sitzung am 04.03.2021 die Entscheidung traf, den Tagesordnungspunkt zurück zu ziehen und die Abstimmung zu vertagen.

Verwaltungsintern erfolgte die Prüfung der neu eingereichten Unterlagen und die erneute Beratung im Unterausschuss Jugendhilfeplanung am 11.05.2021.

Im Ergebnis wird festgestellt, dass eine Einbeziehung der Unterlagen vom 02.03.2021 nicht erfolgen kann, da dies ein Abweichen vom üblichen Verfahren darstellen würde und eine Ungleichbehandlung des Jugendring Oberlausitz e.V. gegenüber den anderen Antragstellern im Verfahren zur Jugendhilfeplanung wäre.

Zur Ausgestaltung der Jugendverbandsarbeit im laufenden Förderjahr wird dem Jugendhilfeausschuss durch den Unterausschuss Jugendhilfeplanung empfohlen, das geplante Budget jungen Menschen zur Verfügung zu stellen.

Gesetzliche Grundlagen:

Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)

Anlage:

Gegenüberstellung Anforderungen Teilfachplan / Projektskizze Antragsteller / ergänzt um Stellungnahme des Antragstellers vom 02.03.2021 und erneute Stellungnahme durch das Jugendamt